

Der **Erwerb der Essensmarken** erfolgt durch Einzahlung des Kaufpreises für die Essensmarken auf ein spezielles Konto. Die Mindestabnahme beträgt 10 Essensmarken.

Nach der Einzahlung/Gutschrift auf dem Konto kann der/die Schüler*in die Essensmarken bei Frau Breuer (Hauptgebäude) bzw. Frau Paulus (Schönefeld) abholen.

Normalzahler 10 x 3,50 € = 35,00 €

Empfänger: **Stadt Oberhausen**

IBAN: **DE44 3655 0000 0100 0001 57**

Verwendungszweck: **Name des Kindes, Klasse**

Laut der Gesetzesänderung der Leistungen von **Bildung und Teilhabe** im Rahmen des „Starke Familien Gesetzes“ entfällt seit dem 01.08.2019 der Eigenanteil der Eltern für das gemeinschaftliche Mittagessen in Kita und Schule in Höhe von 1,00 Euro. Es werden nunmehr die gesamten Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen übernommen.

Das Abrechnungsverfahren mit dem Leistungsträger erfolgt wie bisher. Die Umstellung erfolgt für Leistungsberechtigte automatisch.

(Kopie des Bewilligungsbescheides muss in der Schule vorliegen.)

Die Marken sind wie Bargeld zu behandeln und auch nach dem Wechsel vom Schönefeld ins Hauptgebäude noch gültig. Für Verluste kann leider kein Ersatz geleistet werden.